

Trainingsbetrieb der Fußballabteilung im Rahmen der COVID-19-Pandemie – Stand:11.03.2021

Liebe Sportfreunde,

für die Möglichkeit, sich auf unsere Sportanlagen zu bewegen, haben wir weiterhin **strengste hygienische Auflagen zu beachten**. Das nachfolgende Sicherheitskonzept berücksichtigt die Empfehlungen der Sportverbände und die jeweils aktuelle Coronaschutz-Verordnung mit den einzelnen Ausführungen, die wir auf unser Norfer Sportgelände und die Räume angepasst haben.

Es ist zwingend erforderlich, dass sich alle Personen, die das Sportgelände von Waldthausen-Stadion betreten, auch daran halten. Jeder Einzelne ist aufgefordert, sofort Maßnahmen zu ergreifen, falls Vergehen vorliegen. Die Vorgaben gelten für alle Fußballmannschaften (auch SC Grimlinghausen, FK Helpenstein, DFB Stützpunkt etc.) Die Gastmannschaften/Vereine/Schiedsrichter handeln in Eigenverantwortung und sind ebenfalls verpflichtet, sich an die Vorgaben zu halten.

1. Der Zugang zur Anlage ist derzeit nur Mitgliedern gestattet. Gastspieler und Zuschauer haben keinen Zutritt. Der Trainer/ Aufsichtsperson hat das Hausrecht und kann Personen bei Nicht-Einhaltung des Platzes verweisen.
2. Die Mitglieder (oder Erziehungsberechtigte) und alle weiteren Personen bestätigen mit betreten der Anlage die Einhaltung der mitgeteilten Hygienemaßnahmen. Die Eltern oder Erziehungsberechtigten sollten nach Möglichkeit die Anlage nicht betreten und die Kinder nur zum Training bringen und wieder abholen. Die Teilnahme und das Betreten der Anlage oder Gebäude erfolgt auf eigene Verantwortung.
3. Die Trainingsgruppen sammeln sich unter Berücksichtigung der Abstandsregel von 5m auf dem Parkplatz und werden durch den Trainer unter Berücksichtigung der Abstandspflicht zur Spielstätte geleitet und auch wieder zurückgeleitet.
4. Zu- und Abgang erfolgen über das Notfalltor zum Parkplatz. Das Zugangstor wird nach betreten der Gruppen sofort wieder abgeschlossen. Dies geschieht durch den Trainer oder die Aufsichtsperson, der somit dafür auch verantwortlich ist. Bei Nutzung des Rasenplatzes gilt die gleiche Regelung.
5. Es besteht auf dem Sportgelände sowie in den Gebäuden die Pflicht einen Mund-Naseschutz zu tragen. Dies betrifft alle Spieler, Trainer etc. Bei aktiver Teilnahme am Trainings- oder Spielbetrieb darf diese abgenommen werden, muss jedoch bei Verlassen der Spielstätte wieder angezogen werden. Die nicht am aktiven Trainings-Spielbetrieb teilnehmenden Personen haben den Mund-Naseschutz ganzzeitig zu tragen.
6. Die Handwaschbecken der Damen- und Herrentoilette sind geöffnet und mit Desinfektionsmittel bestückt. Die Toiletten sind ebenfalls geöffnet.
7. Die Gruppenstärke auf der Spielfläche (Spielfläche = Hälfte der Großspielfelder oder Nebenplatz) darf 20 Personen plus max. zwei Übungsleiter nicht überschreiten. Der Übungsleiter führt eine Anwesenheitsliste, die am Abend des Trainings elektronisch (per Mail) an Norbert Schriddels übermittelt wird (Emailadresse hierfür: norbertschriddels@mail.de). Es wird empfohlen hierzu eine Exeltabelle zu verwenden, welche das Trainingsdatum, die Trainingszeit und die Namen der anwesenden Spieler und Übungsleiter enthält.
8. Die Trainingsinhalte dürfen körperlichen Kontakt (z.B. Zweikämpfe) enthalten. Die Abstände von min. 5m der Trainingsgruppen zueinander sind ansonsten einzuhalten.
 - Für die Einhaltung der Abstände sind die jeweiligen Gruppenleiter verantwortlich. Der aufsichtführende Übungsleiter ist hier übergeordnet. Werden die Vorgaben nicht eingehalten so werden die Spieler der Anlage verwiesen.
 - Leibchen und Trikots sind gestattet, wenn diese nicht untereinander getauscht werden und von jedem Nutzer mit nach Hause genommen werden und dort gewaschen werden.

9. Es ist ein Erste Hilfe-Koffer mit Notfallmasken, Gummihandschuhen sowie Desinfektionsmittel im blauen Container (Schiedsrichterseite) platziert.
10. Die Übungsleiter sollten das Training mindestens einmal unterbrechen und es sollen sich alle Personen noch einmal die Hände desinfizieren.
11. Bei Abgang von der Anlage ist der Mindestabstand einzuhalten und die Gruppe ist vom Trainer bis zum Ausgang zu begleiten, sofern alle gemeinsam das Gelände verlassen. Verlassen einzelne Personen das Gelände, ist eine Begleitperson erforderlich, der das Eingangstor auf-/abschließt erforderlich. Es ist in allen Fällen jedoch ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.
12. Die Umkleidekabinen, Duschen und Toiletten im Innern des Gebäudes bleiben für alle geschlossen. Die Außentoiletten sind geöffnet.
13. **Es wird empfohlen, bereits umgezogen zu erscheinen.**
 - **Alle** Duschen auf dem Gelände bleiben geschlossen.
 - Der Übungsleiter, der als letztes die Anlage verlässt, schließt alles ab (Tore, Container, Haupteingangstore, Toiletten/ Handwaschräume), zudem schaltet er das Flutlicht aus.
 - Die Ausgabe von Getränken ist möglich, jedoch ausschließlich in Flaschen und in Einwegbechern. Es dürfen sich nur max. zwei Personen in dem blauen Aufenthalts- und Bewirtungscontainer aufhalten bei gleichzeitiger Maskenpflicht.
 - Getränke zum Eigenbedarf beim Training oder Spiel sollten von den Spielern bei Bedarf selber mitgebracht werden.
 - Als Hygienebeauftragter der Fußballabteilung ist **Herr Andre Prein** und **Herr Ralf Nickel** benannt. Sie werden stichprobenartig kontrollieren und haben die letzte Entscheidung neben dem Abteilungsvorstand. Der Übungsleiter ist immer als stellvertretender Hygienebeauftragter bestellt.

Bitte achtet alle darauf das diese Regeln eingehalten werden. Es werden auch Kontrollen des Ordnungsamts gemacht. Bei Zuwiderhandlung kann der Trainingsbetrieb eingestellt werden.

Seid Vorbild, bleibt gesund!

Der Abteilungsvorstand (Andre Prein, Sasa Jurisic, Norbert Schriddeles, Ralf Nickel)